



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 17.06.2024
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	15:10 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Böhm, Rita
Grienberger, Josef
Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

Die Grünen

Zink, Simone bis einschl. TOP II/9

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia ab TOP II/2

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

FW

Haunsberger, Anton

JU

Mosandl, Jakob

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1** Jahresrechnung 2023 des Landkreises Eichstätt **2024/1550**
- 2** Änderung der Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung des Brand- **2024/1561**
 und Katastrophenschutzes
- 3** Antrag der Stadt Beilngries auf Zuschuss bei der Errichtung eines zentralen **2024/1562**
 Omnibusbahnhofs (ZOB)
- 4** Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Jahresrechnung 2023 des Landkreises Eichstätt

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 des Landkreises und der Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ (**Anlage 1**) werden dem Kreisausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt und in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anschließend ist ein Beschluss zu fassen über die in das Haushaltsjahr 2024 zu übernehmenden Haushaltsausgabereste (**Anlage 2**).

Im Haushaltsjahr 2023 ist es zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben gekommen. Gemäß Art. 60 LkrO und der Geschäftsordnung des Kreistags Eichstätt (§ 29 Abs. 2 Nr. 5 und § 41 Abs. 3) sind diese vom Kreisausschuss zu genehmigen (**Anlage 3**).

Beschluss:

- Der Kreisausschuss nimmt das Rechnungsergebnis 2023 des Landkreises Eichstätt sowie den Jahresabschluss 2023 des Sondervermögens „Kliniken des Landkreises Eichstätt“ (**Anlage 1**) zur Kenntnis.
- Die Übernahme der Haushaltsausgabereste gemäß **Anlage 2** zum Rechenschaftsbericht in das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.
- Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß **Anlage 3** werden beschlossen.
- Für die Haushaltsstelle 1400.9351 (Beschaffung Wechselladerfahrzeug) werden außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 290 T€ genehmigt.

einstimmig beschlossen

2 Änderung der Richtlinien des Landkreises Eichstätt zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes

zurückgestellt

Die Stadt Beilngries hat im Juni den neuen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) fertiggestellt. Die Baumaßnahme beinhaltet, neben dem Busbahnhof mit acht Fahrspuren und dazugehörigen Wartehallen, einen Park and Ride-Parkplatz und grenzt südwestlich an das Schulzentrum Beilngries (Gymnasium, Förderschule, Grundschule) an. Die Maßnahme ersetzt die bisherige Busspur nordöstlich des Gymnasiums am ehemaligen Volksfestplatz.

Mit Schreiben vom 12.10.2022 beantragte die Stadt Beilngries einen Kreiszuschuss auf Förderung des Zentralen Omnibusbahnhofs. Die Pläne wurden bereits im August 2022 seitens der Stadt Beilngries vorgestellt und dem Landrat und der Kreisverwaltung erläutert:

Kosten ZOB (ohne P+R) lt. Kostenberechnung:	2.230.000 € (inkl. BNK)
Zuschuss Regierung von Oberbayern 20.12.22	845.000 € (55 % der zuwf. Kosten)

=> Beantragter Zuschuss beim Landkreis Eichstätt: 25 %*) von 2.230.000 € = 557.000 €

*) Grundlage: Zuwendung des Landkreises Eichstätt für Busspuren an der Realschule Beilngries 1999: Kosten 660.000 DM / Zuschuss Landkreis pauschal 100.000 DM zzgl. Planungskosten rd. 60.000 DM = rund 25 %

Laut Rücksprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gibt es keine Rechtspflicht für den Landkreis Eichstätt zur Errichtung bzw. Beteiligung an den Busspuren. Gleichwohl darf der Landkreis einen freiwilligen Zuschuss gewähren, da die Maßnahme der Schulen in Landkreisträgerschaft dient. Für die Zuschusshöhe gibt es keine Vorgaben.

In Anlehnung an die jüngere Förderpraxis des Landkreises (z.B. Ertüchtigung von Bahnhöfen) schlägt die Verwaltung einen Zuschuss anhand der folgenden Berechnungsmodalitäten vor:

Grundlage ist der Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 20.12.2022 über die Zuwendungen nach BayGVG und BayFAG für das Vorhaben Errichtung eines Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) in Beilngries:

Die zuwendungsfähigen Kosten betragen demnach für den Anteil der Bushaltestelle:

8 Bushaltestellen 200 m á 5.500	=	1.100.000 €
Buswartehallen 231 m² á 950 €	=	220.000 €

Somit zuwendungsfähige Gesamtkosten	=	1.320.000 €
-------------------------------------	---	-------------

Kostenbeteiligung Landkreis Eichstätt (25 %)	=	330.000 €
---	----------	------------------

Beschluss:

Der Landkreis Eichstätt gewährt der Stadt Beilngries für die Maßnahme „Errichtung eines zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) am Schulzentrum Beilngries“ einen Zuschuss in Höhe von 330.000 €.

einstimmig beschlossen

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer